

JOHANNES ALTHUSIUS

Politik

Übersetzt von

Heinrich Janssen

**In Auswahl herausgegeben,
überarbeitet und eingeleitet von**

Dieter Wyduckel



Duncker & Humblot · Berlin

Johannes Althusius · Politik

JOHANNES ALTHUSIUS

Politik

Übersetzt von

Heinrich Janssen

In Auswahl herausgegeben,
überarbeitet und eingeleitet von

Dieter Wyduckel



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISBN 3-428-11159-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	VII
Abkürzungsverzeichnis	XLIX
I. Allgemeine Abkürzungen	XLIX
II. Abkürzungen der biblischen Bücher	LI
Literaturverzeichnis	LIII
I. Quellen	LIII
II. Werke des Althusius	LXIX
III. Neuere Sekundärschrifttum	LXXXIII
Titelblatt der Politica in deutscher Übersetzung	1
Originaltitelblatt der dritten Auflage der Politica 1614	3
Originaltitelblatt der Erstausgabe der Politica 1603	4
Porträt des Johannes Althusius	5
Schema der Politik	7
Vorwort zur dritten Auflage der Politica 1614	13
Vorwort zur ersten Auflage der Politica 1603	17
Kapitel I: Allgemeine Grundlagen und Wesen der Politik	23
Kapitel II: Die private häusliche und natürliche Gemeinschaft, insbesondere die Ehe	32
Kapitel III: Die Gemeinschaft der Verwandten	42
Kapitel IV: Die Gemeinschaft der Kollegen	47
Kapitel V: Die körperschaftliche Gemeinschaft und ihre Grundlagen ..	55
Kapitel VI: Die Arten der Stadt und die Gemeinschaft der Bürger	71
Kapitel VII: Die rechtliche Gemeinschaft der Provinz	81
Kapitel VIII: Die Verwaltung des provinziellen Rechts	92
Kapitel IX: Das kirchliche und weltliche Recht der Souveränität	110
Kapitel X: Das Gesetz und seine Ausführung	124
Kapitel XI: Das besondere Souveränitätsrecht	129
Kapitel XII: Die ordentliche Reichssteuer	135

Kapitel XIII:	Die außerordentliche Reichssteuer	139
Kapitel XIV:	Die persönlichen Reichsdienste	142
Kapitel XV:	Die Privilegien einiger Reichsbewohner	145
Kapitel XVI:	Der Schutz der universalen Gemeinschaft	149
Kapitel XVII:	Die Sorge für die Güter des Gemeinschaftskörpers	155
Kapitel XVIII:	Die Ephoren und ihre Aufgabe	164
Kapitel XIX:	Die Übertragung der Herrschaft oder universalen Gewalt ..	192
Kapitel XX:	Das Folgeleistungsversprechen und der Eid	215
Kapitel XXI:	Das Gesetz, dem gemäß die Verwaltung des Gemeinwesens einzurichten ist	221
Kapitel XXII:	Ob das besondere Gesetz der Juden für das christliche Ge- meinwesen nützlich und inwieweit es aufgehoben ist	233
Kapitel XXIII:	Wesen und Eigenart des Volks	236
Kapitel XXIV:	Wesen und Doppelnatur der Herrschaft	245
Kapitel XXV:	Die Autorität des obersten Magistrats	258
Kapitel XXVI:	Praxis, Erfahrung und Urteilsvermögen des Magistrats	266
Kapitel XXVII:	Die Ratgeber des Magistrats	270
Kapitel XXVIII:	Die kirchliche Verwaltung	278
Kapitel XXIX:	Der Erlass der Gesetze und die Verwaltung der Gerechtig- keit	296
Kapitel XXX:	Die Zensur	306
Kapitel XXXI:	Die Aufrechterhaltung der Eintracht	313
Kapitel XXXII:	Die bürgerschaftliche Verwaltung der für ein angemessenes Gemeinschaftsleben notwendigen Mittel	321
Kapitel XXXIII:	Die universalen Versammlungen der universalen Gemein- schaft	335
Kapitel XXXIV:	Die Sorge für die Waffen in Friedenszeiten	350
Kapitel XXXV:	Unterhaltung und Gebrauch der Waffen in Kriegszeiten, insbesondere die Aufnahme eines Kriegs	355
Kapitel XXXVI:	Die Durchführung und Leitung des Kriegs	363
Kapitel XXXVII:	Die bürgerschaftliche Verwaltung öffentlicher und privater Güter	370
Kapitel XXXVIII:	Die Tyrannis und ihre Gegenmittel	384
Kapitel XXXIX:	Über die Arten des obersten Magistrats	418
Personen- und Sachregister		439

Einleitung

I. Althusius – Klassiker der politischen Theorie?

Seit Otto von Gierke vor mehr als einem Jahrhundert Johannes Althusius einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit wieder bekannt machte, hat das Interesse an seinem Werk kontinuierlich zugenommen. Zugleich ist eine kritische Auseinandersetzung mit seiner Lehre in Gang gekommen, die inzwischen weit über Deutschland hinaus internationalen Widerhall findet. Diese Entwicklung war keineswegs abzusehen, als die *Politica* vor 400 Jahren in Herborn zum ersten Mal erschien. Zwar kann man nicht sagen, dass die Lehre des Althusius unbeachtet geblieben wäre, doch tritt die Wirkung, die sie entfaltete, hinter der geistig-politischen Ausstrahlung anderer Werke seiner Zeit zurück, die in der gelehrten Welt schneller und bereitwilliger Aufnahme fanden, wenn man etwa an die politische Lehre Jean Bodins zum einen, das rechtliche, insbesondere völkerrechtliche Werk des Hugo Grotius zum anderen denkt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wirkung, die einem wissenschaftlichen Werk zukommt, immer auch davon bestimmt wird, in welchem politisch-rechtlichen Kontext man sich ihm zuwendet. Dieser wiederum ist zeitabhängig, d.h. davon, welche charakteristischen Herausforderungen sich einer Epoche stellen und welche Antworten darauf gegeben werden. So können es ganz unterschiedliche Interessenlagen sein, die darüber mitentscheiden, welcher Status oder Rang einem wissenschaftlichen Autor und seinem Werk beigelegt wird. Gierke sah in Althusius einen Geistesverwandten, ja frühen Mitstreiter, den er dafür in Anspruch nahm, auch Deutschland einen adäquaten Anteil an der modern-europäischen Entwicklung der politischen Ideen zuzusprechen¹. Dass Gierke hierbei in abenteuerlichem Gang durch die Jahrhunderte über das Ziel hinaus-schoss, wird heute ebenso gesehen wie umgekehrt die unbestreitbare Bedeutung, die dem politischen Werk des Althusius zukommt. Immerhin ist seiner *Politica* durchaus Klassikerstatus zuerkannt worden, wenn man bedenkt, dass die Anfang der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts durch Carl Joachim Friedrich besorgte lateinische Neuausgabe in den *Harvard Political Classics* erschien² und die 60 Jahre später publizierte Über-

¹ Otto von Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien (zuerst 1880), 7. Aufl., Aalen 1981.

² *Politica Methodice digesta* of Johannes Althusius (Althaus). Reprinted from the Third Edition of 1614. Augmented by the Preface of the First Edition of 1603 and

setzung ins Spanische in die Reihe der *Clasicos Politicos* aufgenommen wurde³.

Der Gegensatz der Einschätzungen könnte nicht größer sein, wenn man sich demgegenüber zeitgenössische Urteile des späteren 17. und frühen 18. Jahrhunderts über das politische Werk des Althusius vergegenwärtigt⁴. Man rechnet ihn den Monarchomachen zu, hält ihn für einen zu bekämpfenden Umstürzler, dessen Lehre demagogisch sei und deshalb im akademischen Unterricht nicht gelehrt werden dürfe. Auch im Bereich seines langjährigen Wirkens, der Grafschaft Ostfriesland, wird ihm zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Rückblick vorgeworfen, den Untergang der Ordnung und den völligen Ungehorsam zu vertreten und die Untertanen zu Rebellen zu machen. Dies ist umso bemerkenswerter, als seine *Politica* in vielem durchaus konventionelle Züge trägt, zwischen Herrschern und Beherrschten sehr wohl unterscheidet, dem Volke gegenüber überkommene Vorurteile pflegt, ausgesprochen elitären Charakter aufweist und von einem disziplinierenden Ordnungsgedanken geprägt ist, das gerade in diametralem Gegensatz zu Unordnung, Aufruhr und Rebellion steht.

Wie lassen sich diese gegensätzlichen Urteile erklären, vor allem aber, woran liegt es, dass heutige Einschätzungen bei Althusius kaum mehr Revolutionäres, Umstürzlerisches oder einer geordneten und disziplinierten Gesellschaft Entgegengesetztes auszumachen vermögen, was ist der Grund dafür, dass er mitunter als Vertreter einer tradierten Ordnung erscheint, die eher dem Herrschaftsbild spätmittelalterlicher Fürstenspiegel als dem des frühneuzeitlichen souveränen Staates entspricht? Um dies und die damit zusammenhängenden Fragen abschätzen zu können, sei zunächst der kritische Blick auf die *Vita* des Althusius und sein politisches Werk gerichtet, woran sich einige Überlegungen zu weiteren Perspektiven anschließen werden.

II. Leben und Wirken des Althusius im regionalen Horizont des Reichs

Althusius ist, einer bäuerlichen Familie entstammend, im Jahre 1563 in Diedenshausen in der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg geboren. Zwar wird, der älteren Literatur folgend, auch das Jahr 1557 angegeben. Neueren

by 21 hitherto Unpublished Letters of the Author. With an Introduction by Carl Joachim Friedrich, Cambridge: Harvard University Press 1932 (Harvard Political Classics, Vol. 2).

³ *La Politica. Metodicamente concebida e ilustrada con ejemplos sagrados y profanos. Traducción del latín, introducción y notas críticas Primitivo Mariño. Presentación Antonio Truyló y Serra, Madrid: Centro de Estudios Constitucionales 1990 (Clasicos Politicos).*

⁴ Dazu *Gierke, Althusius (FN 1)*, S. 6 f.

Forschungen zufolge legt man jedoch richtigerweise das Jahr 1563 zugrunde⁵. Diese Angabe stützt sich auf die Inschrift der diesem Band beigegebenen Reproduktion des Ölbildes (Anno 1563–Anno 1623), das wohl anlässlich des 60. Geburtstages des Althusius angefertigt wurde und sich heute im Janssen-Raum der Johannes a Lasco Bibliothek Emden befindet. Für dieses jüngere Datum spricht nicht zuletzt, dass es zu den anderen Lebensdaten des Althusius, insbesondere denen seiner Jugend- und Studienjahre, wesentlich besser als das ältere Datum passt.

Offensichtlich gefördert durch seinen Landesherrn Graf Ludwig d. Ä. von Sayn-Wittgenstein sowie namentlich dessen Bruder Georg, Dompropst und Propst zu Köln (dem Althusius später seine Doktorarbeit sowie sein wissenschaftliches Erstlingswerk, die *Iuris Romani Libri Duo*, widmet), besucht er zunächst das Pädagogium zu Marburg, wo er im Sommer 1577 eingeschrieben ist⁶. Der weitere Ausbildungs- und Studiengang liegt im Dunkeln. Sicher ist, dass Althusius in Köln studiert hat, wo seine Anwesenheit für das Frühjahr (April) 1581 verbürgt ist⁷. Über den weiteren Fortgang der Studien des Althusius ist Genaueres nicht bekannt. Spätestens seit 1585 hält er sich in Basel auf, wo er Gast im Hause des Theologen Johann Jakob Grynaeus ist und Eingang in den Humanistenkreis um Basilius Amerbach gefunden zu haben scheint. Ein Studienaufenthalt in Genf im Winter 1585/86 mit Kontakten zu den bedeutenden französischen Juristen Dionysius Gothofredus und François Hotman ist möglich, aber nicht nachgewiesen. Althusius schließt seine Studien in Basel mit der Promotion zum Doktor beider Rechte ab, indem er am 30. Juni (1. Juli) 1586 46 Thesen über die Intestaterbfolge vorlegt und verteidigt⁸.

Noch im Laufe des Jahres 1586 erhält er einen Ruf an die Hohe Schule zu Herborn. Diese war 1584 von Graf Johann VI. (d. Ä.) von Nassau-Dillenburg, einem Bruder Wilhelms von Oranien, als calvinistische Akademie gegründet und alsbald um eine juristische Fakultät erweitert worden⁹. Althusius wird als erster Jurist nach Herborn berufen. Die Berufung ist wohl

⁵ Friedrich, Introduction (FN 2), S. XXIII, Anm. 4; Wyduckel, Johannes Althusius, in: Bernhard Großfeld (u. a. Hrsg.), Westfälische Jurisprudenz. Beiträge zur deutschen und europäischen Rechtskultur. Festschrift aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Juristischen Studiengesellschaft Münster, Münster 2000, S. 95 ff. (95).

⁶ Heinz Holzhauer, Hat Althusius in Marburg studiert?, in: Karl-Wilhelm Dahm/Werner Krawietz/Dieter Wyduckel (Hrsg.), Politische Theorie des Johannes Althusius, Berlin 1988 (Rechtstheorie, Beih. 7), S. 109 ff.

⁷ Vgl. die eigenhändige Eintragung auf dem Titelblatt seines Exemplars der *Parva Naturalia* des Aristoteles, Köln 1514 (heute in der Bibliothek des Theologischen Seminars Herborn).

⁸ De successione ab intestato Theses, Basel 1586. Neuausgabe von Hans Thieme, Die Basler Dokorthesen des Johannes Althusius, in: Klaus Obermayer (Hrsg.), Festschrift für Hans Liermann zum 70. Geburtstag, Erlangen 1964, S. 297 ff.